

**Anfrage Graber Christian und Mit. über die Überstunden der Lehrer (A 557).
Eröffnet am: 25.01.2010 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Die Studien des Schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (LCH) basiert auf einer Selbstdeklaration von Lehrpersonen, die freiwillig an der Erhebung mitgewirkt haben. Insgesamt haben 5118 Lehrpersonen die Ergebnisse geliefert, davon 161 aus dem Kanton Luzern. Nach Erscheinen der LCH-Studie Ende November 2009 hat der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband von den Autoren im Dezember eine Einschätzung der Situation im Kanton Luzern eingeholt. Aus dieser geht hervor, dass die errechneten Kennzahlen aufgrund der kleinen Fallzahlen insbesondere bei den Vollzeit-Lehrpersonen nur bedingt aussagekräftig sind. Die Autoren nehmen jedoch an, dass sich die Arbeitszeit der Lehrpersonen im Kanton Luzern auf gleichem Niveau bewegt wie diejenige der Kolleginnen und Kollegen in den anderen Kantonen der Deutschschweiz. Die Autoren sprechen aber eindeutig von Tendenzen. Die Fragen können wir wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Ist der Regierung dieses Faktum bekannt, und wenn ja, seit wann und was hat sie dagegen unternommen?

Der Regierungsrat hat bereits vor Jahren zur Kenntnis genommen, dass sich die Lehrpersonen über zunehmende Belastungen beklagen. Es finden auch regelmässig Gespräche mit dem Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband (LLV) und den Verbänden der anderen Stufen statt, in welchen diese ihre Anliegen direkt vorbringen. Der Regierungsrat hat dem Umstand, dass die Belastung der Lehrpersonen zugenommen hat, auch immer wieder Rechnung getragen. So erhielten alle Klassenlehrpersonen mit dem 2006 in Kraft getretenen neuen Besoldungsrecht eine Wochenlektion Entlastung. Weiter wurde sukzessive die Entlastung für Sonderfunktionen (Schulpool) im Volksschulbereich von einer halben Lektion im Jahre 2003 auf heute drei Viertel Lektionen pro Klasse erhöht. Diese Lektionen kann die Schulleitung zur Entlastung von Lehrpersonen, welche Zusatzaufgaben leisten, einsetzen. Eine weitere Unterstützung erhalten die Lehrpersonen inzwischen in einem grossen Teil der Gemeinden durch Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, welche viel Arbeit bei Schwierigkeiten mit Lernenden abnehmen. Dann bietet die Schulberatung der Dienststelle Volksschulbildung heute vermehrt präventive Beratung; das heisst Lehrpersonen oder ganze Schulteams können sich frühzeitig beraten lassen, so dass Probleme rechtzeitig angegangen werden können. Bei Neuerungen werden die Lehrpersonen entsprechend eingeführt und erhalten Hilfsmittel.

Zu Frage 2: Wo werden wie viele Überstunden geleistet?

Gemäss der LCH-Studie erreichen die Luzerner Lehrpersonen 2009 im Vollpensum eine Jahresarbeitszeit von 2'026 Stunden (Deutschschweiz 2'045 Stunden). Die Autoren der Studie vermuten, dass mit Blick auf die Verzerrung durch Wochen mit Feiertagen dieser Wert real höher liegt (2'060 Stunden). Diese Vermutung ist aber nicht bewiesen, so dass der Wert effektiv gut 2 ½ Wochen über der Soll-Arbeitszeit (1'915 Stunden) liegt. Geht man davon aus, dass die Tendenzen für den Kanton Luzern den deutschschweizerischen entsprechen, sind Überstunden auf der Primarschule und der Sekundarschule gleichermaßen geleistet wor-

den. Insbesondere Lehrpersonen mit Teilpensen klagen über die grosse zeitliche Belastung. Hier kann die Schulleitung eine Entlastung von bestimmten Aufgaben – insbesondere im Arbeitsfeld Schule – gewähren. Das heisst, nicht alle Lehrpersonen müssen gleichermassen aktiv in die Schulorganisations- und Schulentwicklungsarbeiten einbezogen werden.

Laut Erhebung des LCH bei den Luzerner Lehrpersonen ist der Anteil an unterrichtsbezogenen Tätigkeiten 78 Prozent (Deutschweizer Wert 79 Prozent). Der Berufsauftrag sieht 85 Prozent vor, wobei hier die Zusammenarbeit mit andern Lehrpersonen und die schulinterne Weiterentwicklung eingerechnet sind. Dies ist bei der LCH-Erhebung nicht der Fall, so dass die Zahlen nur bedingt verglichen werden können. Insgesamt muss bei diesen Zahlen beachtet werden, dass es sich um Selbstdeklarationen handelt und die Arbeitszeit einer Lehrperson trotz Vorgaben für gemeinsame Besprechungen immer noch zu einem wesentlichen Teil frei einteilbar ist. Dies führt auch dazu, dass die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit häufig fließend sind, weshalb hohe Arbeitszeitwerte nichts Aussergewöhnliches sind.

Zu Frage 3: Woher kommt dieser Zustand, obwohl die Schülerzahl zum Teil massiv abgenommen hat?

Die Schülerzahl hat in den letzten zehn Jahren insbesondere in der Primarschule abgenommen, gegenüber dem Schuljahr 2000/01 um ca. 4'000 Lernende. In der Sekundarschule hat sie hingegen gegenüber dem Schuljahr 2000/01 stetig um total ca. 500 Lernende zugenommen. Auf die Belastung der Lehrpersonen hat die Schülerzahl jedoch keinen direkten Einfluss, denn abnehmende Schülerzahlen führen zu Schliessungen von Klassen, zunehmende Schülerzahlen zur Eröffnung von Klassen. Indirekt haben die abnehmenden Schülerzahlen aber zu einer Reduktion der Belastung im Einzelfall beigetragen, denn die durchschnittliche Klassengrösse hat sich in der gleichen Zeit in der Primarschule von 20.56 auf gegenwärtig 19.17 Lernende reduziert, in der Sekundarschule von 18.19 auf 17.75 Lernende.

Der Berufsauftrag der Lehrpersonen ist in vier Arbeitsfelder aufgeteilt: Arbeitsfeld Klasse mit 85 Prozent (Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unterrichten inkl. Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen der Klasse), Arbeitsfeld Lernende mit 5 Prozent (beraten und begleiten, zusammenarbeiten mit Eltern und Amtsstellen), Arbeitsfeld Schule mit 5 Prozent (gestalten, organisieren, entwickeln und evaluieren der eigenen Schule) und Arbeitsfeld Lehrperson mit 5 Prozent (evaluieren der eigenen Tätigkeit und weiterbilden). Da das Berufsbild Lehrerin/Lehrer in erster Linie mit dem Arbeitsfeld Klasse in Verbindung gebracht wird, empfinden die Lehrpersonen die übrigen Arbeitsfelder wohl am ehesten als Belastung. Obwohl diese Aufgaben für die Schule und die Lehrpersonen ebenfalls von grosser Bedeutung sind, werden sie häufig als administrative Zusatzaufgaben empfunden. Im Vergleich zu früher ist der Aufwand im Bereich Schulentwicklung und Zusammenarbeiten mit Eltern bestimmt höher. Diesem Umstand wurde bereits bei der Formulierung des Berufsauftrags Rechnung getragen. In der Folge erhielten Klassenlehrpersonen mit der Totalrevision des Besoldungsrechts 2006 eine Reduktion des Pflichtpensums und der Regierungsrat erhöhte die Entlastung für Sonderfunktionen (Schulpool) mehrmals.

Zu Frage 4: Was gedenkt die Regierung (ausser Neueinstellungen) gegen diese Entwicklung zu unternehmen?

Die Volksschulbildung ist eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinden und Kanton. Eine Entlastung der Lehrpersonen, die finanzielle Auswirkungen hat, geht insbesondere zu Lasten der Gemeinden, die 77.5 Prozent der Kosten tragen. Alle Massnahmen, die also finanziell ins Gewicht fallen, müssen mit den Gemeinden und den Verbänden ausgehandelt werden. Wir können daher nicht von uns aus direkte finanzielle Mittel zur Entlastung der Lehrpersonen einsetzen. Was der Kanton weiterhin leisten wird, ist Unterstützung mit Umsetzungshilfen

und Weiterbildungsangeboten. In der Schulberatung wird weiterhin auf präventive Beratungsmöglichkeiten hingewiesen.

Laut LCH-Studie arbeiten gegenüber 1999 heute 6 Prozent mehr Lehrpersonen im Teilpensum, das heisst dass nur noch 38 Prozent der Lehrpersonen ein Vollpensum unterrichtet. Diese sollen im administrativen Bereich nicht den gleichen Aufwand leisten wie Lehrpersonen mit Vollpensum. Der Kanton wird die Schulleitungen verstärkt darauf aufmerksam machen, dies auch umzusetzen. Ausserdem kann die Schulleitung für Lehrpersonen mit Zusatzaufgaben Entlastungen aus dem Schulpool gewähren. Und sie kann die Unterrichtsverpflichtung innerhalb der Bandbreite von plus/minus einer Lektion festlegen – beispielsweise bei schwierigen Klassen, heterogen zusammengesetzten Klassen oder starker Belastung der Lehrperson die Unterrichtsverpflichtung um eine Lektion reduzieren.

Zu Frage 5: Ist nicht einer von vielen Gründen die Einbindung der Lehrer in Projekte sowie Nachhilfe und Förderstunden?

Im Kanton liefen in den letzten 15 Jahren zwei gross angelegte Projekte. Das Projekt „Schulen mit Profil“ dauerte von 1995 bis 2005 und wurde 2006 evaluiert. Im Zentrum standen hier schulorganisatorische und Führungsfragen. Das Folgeprojekt „Schulen mit Zukunft“ startete im Herbst 2005. Es wurde im Vorfeld in breiten Kreisen diskutiert, damit die Bedürfnisse an die Schule, aber auch die Bedürfnisse der Schule ermittelt werden konnten. Diese Diskussionsform lief unter dem Titel „Schule in Diskussion“ in den Jahren 2002 und 2003. Einbezogen in die Diskussion waren Lernende, Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden und die Bevölkerung. Aus den zahlreichen Gruppen- und Einzelstatements ging hervor, dass der Schwerpunkt in den kommenden Jahren klar auf die Unterrichtsentwicklung gelegt werden soll. „Schulen mit Zukunft“ hat diese Ergebnisse aufgenommen und die Unterrichtsentwicklung ins Zentrum gestellt. Die Mitwirkung im Hauptprojekt „Lehren und Lernen“ ist für die Schulen freiwillig, doch arbeiten im laufenden Schuljahr bereits über hundert Schulen mit.

Neu eingeführt wurde im Schuljahr 2006/07 das Fach „Ethik und Religionen“. Es ersetzte den bisherigen Bibelunterricht und ist für alle Lernenden obligatorisch – auch dies eine Antwort darauf, dass Heterogenität und kulturelle Vielfalt in der Schule heute der Normalfall ist. Das Fach „Ethik und Religionen“ leistet einen Beitrag, um die kulturelle, ethische und religiöse Vielgestaltigkeit aufzunehmen und pädagogisch sinnvoll umzusetzen. Die Lehrpersonen wurden entsprechend ausgebildet und Lehrmittel wurden zur Verfügung gestellt. Als weiteres obligatorisches Fach wurde Englisch in der Primarschule eingeführt. Die Lehrpersonen müssen dieses Fach nicht unterrichten. Die intensive Ausbildung der interessierten Lehrpersonen wurde vom Kanton bezahlt.

Wir sind uns bewusst, dass Veränderungen oft zu Mehrbelastungen führen. Nicht alle Neuerungen sind jedoch mit einer Mehrbelastung der Lehrpersonen verbunden, sondern bieten auch Hilfestellungen beim Umgang mit veränderten gesellschaftlichen Bedingungen (z.B. die Schulsozialarbeit). Andere Neuerungen beinhalten eine Mehrbelastung für die Lehrpersonen (z.B. neue Fächer). Sie sind aber aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen trotzdem notwendig. In beiden Fällen werden die Lehrpersonen begleitet und unterstützt. Ausserdem nehmen Schulen oder Lehrpersonen freiwillig an Projekten teil (wie Basisstufe, rundum fit) oder sie entscheiden, zu welchem Zeitpunkt sie ein Entwicklungsziel anpacken wollen (wie Integrative Förderung, schul- und familienergänzende Betreuungsangebote).

Für Nachhilfe und Aufgabenhilfe in schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten werden Lehrpersonen im Rahmen ihrer Besoldungseinreihung und -einstufung entlohnt. Je nach Zeitaufwand werden ihnen Lektionen in ihren Pensen angerechnet bzw. zur Verfügung gestellt. Eine Wochenlektion im Unterrichtspensum entspricht dann 65 Arbeitsstunden im Betreuungsangebot. Förderstunden leisten die Lehrpersonen während des Unterrichts im Rahmen des individualisierenden Unterrichts. Diese Lektionen sind ebenfalls im Gesamtpensum einer Lehrperson enthalten und stellen keine zusätzliche Verpflichtung bzw. Belas-

tion dar. Für die integrative Förderung werden speziell ausgebildete Lehrpersonen eingesetzt, und zwar zusätzlich zur Klassenlehrperson. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit von Entlastungen für besondere Absprachen, das heisst die Schulleitung kann die Unterrichtsverpflichtung innerhalb der Bandbreite von plus/minus einer Lektion festlegen. Ausserdem gilt eine Höchstgrenze von 22 Lernenden pro Klasse mit integrativer Förderung (anstelle von 25 Lernenden).

Zu Frage 6: Wenn man die Studie genau liest, dann geben die Befragten vor allem Gemeinschaftsarbeit, Administration und Betreuung als starke Belastung an, hingegen das Unterrichten als sehr wenig belastend. Wie will die Regierung diesen Tatsachen entgegenreten?

Wie in den vorgängigen Antworten bereits erwähnt, gibt es bereits verschiedene Möglichkeiten, Lehrpersonen mit hoher Belastung zu entlasten. So haben Klassenlehrpersonen für administrative und Beratungsaufgaben eine generelle Entlastung. Liegen besondere Verhältnisse vor, kann die Schulleitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben individuelle Entlastung gewähren (zeitliche Entlastung oder Dispensation von Schulentwicklungsaufgaben). Weiterführende generelle Entlastungsmassnahmen haben in der Regel grosse finanzielle Auswirkungen und sind nicht unbedingt zielführend, da nicht alle Lehrpersonen gleich belastet sind. Wir prüfen deshalb gezielte Massnahmen für einzelne Gruppen von Lehrpersonen.

Luzern, 27.04.2010 / Beschluss-Nr: 465